

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

bioEngine® T60**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens**Produktidentifikator**bioEngine® T60**Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Additiv

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Uphoff GmbH
Straße: Im Gewerbegebiet 22
Ort: 83093 Bad Endorf
Telefon: +49 8053 59817-60
Telefax: +49 8053 59817-23
Email: info@mwk-bionik.de

Notrufnummer: +49 8053 59817 0 Nur zu Bürozeiten erreichbar Mo-Fr 8-12 + 13-17 Uhr
Notruf 112

ABSCHNITT 2: Mögliche GefahrenEinstufung des Stoffs oder Gemisches

Gefahrenbezeichnungen: T - Giftig, Xn - Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1
- Karzinogenität: Karz. 1A
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2
- Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
- Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Nickelsulfat

Cobaltdichloridhexahydrat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS07-GHS08


Gefahrenhinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
232-104-9	Nickelsulfat	0,1 - < 1%
7786-81-4	Carc. Cat. 1, Muta. Cat. 3, Repr. Cat. 2, T - Giftig, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R49-68-61-48/23-20/22-38-42/43-50-53	
028-0009-00-5	Carc. 1A, Muta. 2, Repr. 1B, STOT RE 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H350i H341 H360D *** H372 ** H332 H302 H315 H334 H317 H400 H410	

232-089-9	Mangansulfat	0,1 - < 1%
7785-87-7	Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R48/20/22-51-53	
025-003-00-4	STOT RE 2, Aquatic Chronic 2; H373 ** H411	
231-589-4	Cobaltdichloridhexahydrat	< 0,1%
7791-13-1	Carc. Cat. 2, Muta. Cat. 3, Repr. Cat. 2, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R49-68-60-22-42/43-50-53	

027-004-00-5	Carc. 1B, Muta. 2, Repr. 1B, Acute Tox. 4, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 10); H350i H341 H360F H302 H334 H317 H400 H410	
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Ärztliche Behandlung notwendig.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichend Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und LagerungSchutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- / Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse 12 nach TRGS 510.

Spezifische Endanwendung

Additiv

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche SchutzausrüstungenZu überwachende Parameter**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art.
-	Manganverbindungen, anorganische		0,5 E			

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Proben.-Zeitpunkt
-	Mangan, seine anorganische Verbindungen	Mangan	20 µg/l	B	c,b

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig
 Farbe nicht bestimmt
 Geruch geruchlos

pH-Wert nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
 Siedebeginn/Siedebereich: nicht bestimmt
 Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte: 1,01 – 1,02 g/cm³
Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungs-
Geschwindigkeit: nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und ReaktivitätReaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

keine

Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische AngabenAngaben zur toxikologischen Wirkung**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
7786-81-4	Nickelsulfat				
	oral	LD50	26 mg/kg	Ratte	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
7785-87-7	Mangansulfat				
	oral	LD50	2150 mg/kg	Ratte	IUCLID
7791-3-1	Cobaltdichloridhexahydrat				
	oral	LD50	766 mg/kg	Ratte	GESTIS

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Nickelsulfat), (Cobaltdichloridhexahydrat).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Mangansulfat).

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. (Nickelsulfat), (Cobaltdichloridhexahydrat).

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	[h]	[d]	Spezies	Quelle
7785-87-7	Mangansulfat						
	Aquatische Toxizität						
	Akute Fischtoxizität	LD50	49,9 mg/l	96h		Salmo trutta fario (L) (Bachforelle)	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50	61 mg/l	72h		Desmodesmus subspicatus	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	9,8 mg/l	48h		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	IUCLID

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

070199 - Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

070199 - Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 - Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG/GGVSee)

UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI und IATA-DGR)

UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Umweltgefahren

Umweltgefährdend: ja

Gefahrauslöser: NiSO₄Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RechtsvorschriftenStoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen



für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

EU-Vorschriften**Zusätzliche Hinweise**

Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung	Unterliegt nicht der StörfallVO.
Technische Anleitung Luft II	5.2.7.1.1. II: Krebserzeugende Stoffe bei m \geq 1.5 g/h: Konz. 0.5 mg/m ³ .
Anteil	0,29%
Wassergefährdungsklasse	1 - schwach wassergefährdend.
Status	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3.
Hautresorption/Sensibilisierung	Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
- (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service
- LC50: Lethal concentration, 50%
- LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 23 Giftig beim Einatmen.
- 28 Sehr giftig beim Verschlucken.
- 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 48/20/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.
- 48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- 49 Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- 61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- 68 Irreversibler Schaden möglich.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem
letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*